

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags VI zur ABE-Nr. 46044
 Nr. : RA-000342-G0-015
 Anlage-Nr. : 18a
 Seite : 1 / 16
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : LS70638

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	LS70638
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	Borbet
Radausführung:	Lk112
Radgröße:	7Jx16H2
Rad-Einpresstiefe:	38 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,60 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	BOØ72,5/Ø57,1
geprüfte Radlast:	650 kg
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Volkswagen AG., Wolfsburg

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
13, 1F, 1K, 1KM, 1KP, 1t, 1T, 2K, 2KN, 3B, 3BG, 3C, 3c, 5N	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		120 Nm
16, 16H	Jetta Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		120 Nm
	Beetle Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		140 Nm
7M	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm		140 Nm
7N	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		140 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags VI zur ABE-Nr. 46044

Nr. : RA-000342-G0-015
 Anlage-Nr. : 18a
 Seite : 2 / 16
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : LS70638



Typ:		3B		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*95/54*0043*.., e1*98/14*0043*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66 bis 142	Passat, Passat Variant (syncro / 4-Motion)	205/50R16	A02) bis A10)	
		205/55R16		
		225/45R16		
		225/50R16		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	A02) bis A10) V00)
		205/55R16	225/50R16	

e1*98/14*0043*15E

min. 930/970 max. 1170/1080, 1190/1160 bei Allrad

5/112/57,1

NUR ZUR INFORMATION

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags VI zur ABE-Nr. 46044

Nr. : RA-000342-G0-015
 Anlage-Nr. : 18a
 Seite : 3 / 16
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : LS70638



Typ: 7M			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0023*.., e1*95/54*0023*.., e1*98/14*0023*.., e1*2001/116*0023*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 128	Sharan, Sharan syncro	205/55R16	A02) bis A10)ER1)
66 bis 150	Sharan, Sharan syncro	215/55R16 K53) 225/50R16 K03)K53) 225/55R16 K03)K39) 235/50R16 K03)K39)	A01) bis A10)ER1)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		215/55R16	235/50R16
			A01) bis A10)ER1) K39)V00)

e1*2001/116*0023*35

5/11257,1

Typ: 3BG			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0157*.., e1*2001/116*0157*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 142	Passat, Passat Variant (4-Motion)	205/50R16 205/55R16 225/45R16 225/50R16	A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/55R16	225/50R16
			A02) bis A10) V00)

e1*2001/116*0157*12E

min. 970/980max 1190/1060, 1200/1160(1205)

5/11257,1

Typ: 1T			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0211*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 125	Touran	205/55R16 A93) 205/55R16 M+S A93)	A01) bis A10) E53) K03)
75 bis 125	Touran Cross	205/55R16 M+S A93)	A01) bis A10) K03)

e1*2001/116*0211*27

1200/1170(1245)

5/11257,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags VI zur ABE-Nr. 46044

Nr. : RA-000342-G0-015
 Anlage-Nr. : 18a
 Seite : 4 / 16
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : LS70638



Typ: 1T			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2007/46*0357*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 125	Touran	205/55R16 A93) 205/55R16 M+S A93)	A01) bis A10) E53) K03)
75 bis 125	Touran Cross	205/55R16 M+S A93)	A01) bis A10) K03)

e1*2007/46*0357*06

1200/1170(1245)

5/11257,1

Typ: 1t			
ABE / EG-Genehmigung: DE*2007/46*0506*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 125	Touran	205/55R16 A93) 205/55R16 M+S A93)	A01) bis A10) E53) K03)
77 bis 125	Touran Cross	205/55R16 M+S A93)	A01) bis A10) K03)

DE*2007/46*0506*00

1180/1170(12500)

5/11257,1

NUR ZUR INFORMATION

Typ: 1K			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0242*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 169	Golf 5	205/55R16 A93)E05a)K03) 205/55R16 M+S A93) K03) 215/50R16 E50)K03)K04)K63) 225/50R16 K01)K04)K63)	A01) bis A10)
59 bis 173	Golf 6	205/55R16 A93)E05a) 205/55R16 M+S A93) 215/50R16 E50)K04)K63) 225/50R16 K04)K63)K64)	A01) bis A10) K01)
77 bis 155	Golf 6 Cabrio	205/50R16 K01)K04)K64) 205/55R16 K01)K04)K64)	A01) bis A10)

e1*2001/116*0242*43

1100/880(940)

5/112/57,1

Typ: 1K			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2007/46*0490*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 118	Golf 6	205/55R16 A93) 205/55R16 M+S A93) 215/50R16 K04)K63) 225/50R16 K04)K63)K64)	A01) bis A10) K01)

e1*2007/46*0490*03

1120/950(0)

5/112/57,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags VI zur ABE-Nr. 46044

Nr. : RA-000342-G0-015
 Anlage-Nr. : 18a
 Seite : 6 / 16
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : LS70638



Typ: 2K			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0252*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 103	Caddy, Caddy Allrad, Caddy Life, Caddy Maxi, Caddy Maxi Life, Caddy Life Allrad	205/55R16 A93) 205/55R16 M+S A93)	A01) bis A10) K03)

e1*2001/116*0252*32

5/112/57,1

Typ: 2KN			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2007/46*0217*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 103	Caddy, Caddy Allrad Caddy CNG, Caddy CNG Allrad, Caddy LPG	205/55R16 A93) 205/55R16 M+S A93)	A01) bis A10) K03)

e1*2007/46*0217*23

1200/1300(0)

5/112/57,1

Typ: 2KN			
ABE / EG-Genehmigung: L320			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 103	Caddy, Caddy Allrad	205/55R16 A93) 205/55R16 M+S A93)	A01) bis A10) K03)

L320NT26

1170/1300(0) - Gas 80kW: 1090/1250

5/112/57,1

NUR ZUR INFORMATION

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags VI zur ABE-Nr. 46044

Nr. : RA-000342-G0-015
 Anlage-Nr. : 18a
 Seite : 7 / 16
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : LS70638



Typ: 1KP			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0304*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 125	Golf Plus, Golf Plus Cross	205/55R16 A93)K03) 205/55R16 M+S A93)K03) 215/50R16 K03)K04)K63) 225/50R16 K01)K04)K63)	A01) bis A10)
e1*2001/116*0304*26	1150/990(1035)		5/112/57,1

Typ: 1KP			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2007/46*0491*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 90	Golf Plus	205/55R16 A93)K03) 205/55R16 M+S A93)K03) 215/50R16 K03)K04)K63) 225/50R16 K01)K04)K63)	A01) bis A10)
e1*2007/46*0491*03	1060/1060(0)		5/112/57,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags VI zur ABE-Nr. 46044

Nr. : RA-000342-G0-015
 Anlage-Nr. : 18a
 Seite : 8 / 16
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : LS70638



Typ: 1KM			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0328*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59 bis 147	Golf 5 Variant, Golf 6 Variant, Jetta	205/55R16 A93)E05a)K03) 205/55R16 M+S A93)K03) 215/50R16 E50)K03)K04)K63) 225/50R16 K01)K04)K63)	A01) bis A10)
e1*2001/116*0328*24	1100/1080(1110)		5/112/57,1

Typ: 1KM			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2007/46*0492*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 90	Golf 6 Variant	205/55R16 A93)K03) 205/55R16 M+S A93)K03) 215/50R16 K03)K04)K63) 225/50R16 K01)K04)K63)	A01) bis A10)
e1*2007/46*0492*04	1030/1070(0)		5/112/57,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags VI zur ABE-Nr. 46044

Nr. : RA-000342-G0-015
 Anlage-Nr. : 18a
 Seite : 9 / 16
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : LS70638



Typ: 3C			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0307*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 155	Passat, Passat Variant	205/55R16 A93) 215/55R16 225/50R16 A01)K03)K63)	A02) bis A10) E06)

e1*2001/116*0307*31

1170/1170(1250)

5/11257,1

Typ: 3c			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2007/46*0547*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 155	Passat, Passat Variant	205/55R16 A93) 215/55R16 225/50R16 A01)K03)K63)	A02) bis A10) E06)

DE*2007/46*0547*00
 e1*2007/46*0547*03

5/11257,1

Typ: 3C			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2007/46*0502*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 155	Passat Variant	205/55R16 A93) 215/55R16 225/50R16 A01)K03)K63)	A02) bis A10) E06)

e1*2007/46*0502*05

5/11257

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags VI zur ABE-Nr. 46044

Nr. : RA-000342-G0-015
 Anlage-Nr. : 18a
 Seite : 10 / 16
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : LS70638



Typ: 1F			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0349*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 184	EOS	205/55R16 M+S A93) 205/55R16 A93)E05a) 215/55R16 A93) 225/50R16 A01)K03)	A02) bis A10) E06)
e1*2001/116*0349*16	1120/1000(1060)		5/112/57,1

Typ: 5N			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0450*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 155	Tiguan	215/65R16 225/60R16 225/65R16 235/60R16	A02) bis A10)
e1*2001/116*0450*12	1180/1130 (1205)		5/112/57,1

Typ: 5N			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2007/46*0487*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
90 bis 155	Tiguan	215/65R16 225/60R16 225/65R16 235/60R16	A02) bis A10)
e1*2007/46*0487*03	1190/1170 (0)		5/112/57,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags VI zur ABE-Nr. 46044

Nr. : RA-000342-G0-015
 Anlage-Nr. : 18a
 Seite : 11 / 16
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : LS70638



Typ: 13			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0471*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
90 bis 125	Scirocco	205/55R16 A93) 215/50R16 A93) 215/55R16 225/45R16 225/50R16 235/50R16	A02) bis A10)
147 bis 155	Scirocco	205/55R16 M+S A93) 215/50R16 M+S A93) 215/55R16 M+S	A02) bis A10)
e1*2001/116*0471*10	1080/770(0)		5/112/57,1

Typ: 7N			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2007/46*0434*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 147	Sharan	205/60R16 A93) 215/60R16 225/55R16	A02) bis A10)
e1*2007/46*0434*03	1270/1250(0)		5/112/57,1

Typ: 7N			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2007/46*0401*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 147	Sharan	205/60R16 A93) 215/60R16 225/55R16	A02) bis A10)ER1)
e1*2007/46*0401*03	1280/1310(1405)		5/112/57,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags VI zur ABE-Nr. 46044

Nr. : RA-000342-G0-015
 Anlage-Nr. : 18a
 Seite : 12 / 16
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : LS70638



Typ: 16		ABE / EG-Genehmigung: e1*2007/46*0539*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 147	Jetta	195/55R16 E74) 195/60R16 E74) 205/55R16 A01)K01)K04) 215/50R16 A01)K01)K04) 215/55R16 A01)K01)K04)K13)K21)K22)K28)K63) 225/50R16 A01)K01)K04)K13)K21)K22)K28)K63) 235/50R16 A01)K01)K02)K13)K21)K22)K28)K63)	A02) bis A10)
77 bis 147	Beetle (Limousine)	215/60R16 A93a)K03) 225/55R16 K01)K04) 225/60R16 K01)K04) 235/55R16 K01)K04) 245/50R16 K01)K04)	A01) bis A10)

e1*2007/46*0539*08

1060/960(980)

5/112/57,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags VI zur ABE-Nr. 46044
 Nr. : RA-000342-G0-015
 Anlage-Nr. : 18a
 Seite : 13 / 16
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : LS70638

Typ: 16H		ABE / EG-Genehmigung: e1*2007/46*0584*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Jetta	195/55R16 195/60R16 205/55R16 A01)K01)K04) 215/50R16 A01)K01)K04) 215/55R16 A01)K01)K04)K13)K21)K22)K28)K63) 225/50R16 A01)K01)K04)K13)K21)K22)K28)K63) 235/50R16 A01)K01)K02)K13)K21)K22)K28)K63)	A02) bis A10)

e1*2007/46*0684*00 920/930 (955)

5/112/57,1

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags VI zur ABE-Nr. 46044
Nr. : RA-000342-G0-015
Anlage-Nr. : 18a
Seite : 14 / 16
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : LS70638

-
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammern gewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E05a) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße serienmäßig als Sommerbereifung eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E06) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 17-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E50) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 225/.. ausgerüstet oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E53) Nicht für Touran CROSS (Serie VA 215/50R17, HA 235/45R17).

-
- E74) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen, die serienmäßig nur mit Reifengröße ab Nennbreite 205/.. ausgerüstet sind oder nur solche in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- ER1) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1300 kg.
Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags VI zur ABE-Nr. 46044
Nr. : RA-000342-G0-015
Anlage-Nr. : 18a
Seite : 16 / 16
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : LS70638

-
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K39) Die Radhauskante an Achse 2 ist ab Stoßfänger bis ca. 300 mm nach vorn bis ca. 45° schräg nach oben umzulegen. Die Kunststoffradhauswulst ist dabei hinter die Radhauskante einzuklemmen. Die ins Radhaus ragende Kunststofflasche (an Stoßfänger-Oberkante) ist auf Restbreite von ca. 10 mm zu kürzen.
- K53) An Achse 2 sind die ins Radhaus ragenden Kunststofflaschen (an der Stoßfängeroberkante) auf eine Restbreite von ca. 10 mm zu kürzen.
- K63) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste eng an das Blechradhaus anzulegen und anzukleben.
- K64) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste auf einer Höhe von ca. 50 mm zu kürzen (gemessen von der Radhausausschnittkante) und klebend zu befestigen,
 - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste um 10 mm aufzuweiten,
 - die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 100 mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 6 mm zu kürzen (entsprechend der aufgeweiteten Radhauskante), der dahinter befindliche Kunststoffhalter für den Stoßfänger ist auf gleicher Länge bis zu den Befestigungsschrauben zu kürzen,
 - die an der Stoßfängeroberkante befindliche Blechlasche ist bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 18a mit den Blättern 1 bis 16 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ LS70638 des Auftraggebers Borbet GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 15.06.2012